

**Antrag 09/II/2019**

**ASF LFK**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Der Bundesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Erledigt (Konsens)**

**Doppelspitzen als optionales Vorstandsmodell auf allen Parteebenen ermöglichen**

1 Die SPD möge ihre Statuten so ergänzen, dass es den Mit-  
2 gliedern der SPD ermöglicht wird, in allen Gliederungen  
3 auf allen Ebenen so wie in den Arbeitsgemeinschaften der  
4 Partei Doppelspitzen mit mindestens einer Frau zu wäh-  
5 len, sofern dies von bzw. auf der jeweiligen Gliederungs-  
6 ebene gewünscht ist.

7  
8 Die Doppelspitze soll das bestehende „klassische“ Vor-  
9 standsmodell mit einem/einer Vorsitzenden nicht erset-  
10 zen, sondern als optional wählbares Vorstandsmodell ne-  
11 ben das bisher bestehende treten. Das Statut soll vorse-  
12 hen, dass vor Eintritt in Vorstandswahlen über das jeweils  
13 gewünschte Vorstandsmodell für die Parteiwahlperiode  
14 entschieden wird. Die neuen statutarischen Regelungen  
15 finden, im Falle ihres Beschlusses durch den Landespar-  
16 teitag und Bundesparteitag, bereits bei den Parteiwahlen  
17 2020 Anwendung.

18  
19 Als Orientierungspunkt für die statutenändernde Rege-  
20 lung kann die im letzten Jahr vom Parteivorstand ge-  
21 schaffene Regelung zur Ermöglichung von Doppelspitzen  
22 in den Ortsvereinen dienen.

23

**24 Begründung**

25 Der vorliegende Antrag trifft keine Vorfestlegung auf ein  
26 bestimmtes Vorstandsmodell.

27

28 Es soll lediglich sichergestellt werden, dass – sollte sich die  
29 SPD die Repräsentanz durch eine Doppelspitze wünschen  
30 – zum Zeitpunkt der Personalentscheidung auch die sat-  
31 zungsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

32

33 Dafür soll ein entsprechender statutenändernder Antrag  
34 erarbeitet und dem Parteitag fristgerecht zur Entschei-  
35 dung vorgelegt werden. Ein solches Modell darf nicht dar-  
36 an scheitern, dass ihm die rechtlichen Grundlagen feh-  
37 len. Der statutenändernde Antrag soll dies, z.B. durch eine  
38 entsprechende Öffnungsklausel, sicherstellen. Eine ana-  
39 loge Regelung soll den Arbeitsgemeinschaften die Mög-  
40 lichkeit zur Einrichtung von Doppelsitzen eröffnen. Dabei  
41 soll sichergestellt werden, dass bei einer Doppelspitze im-  
42 mer mindestens eine Frau an der Spitze gewählt wird. Au-  
43 ßerdem soll damit der Grundstein gelegt werden Ämter  
44 und Funktionen innerhalb der Partei in geteilter Verant-  
45 wortung zu übernehmen, um zeitliche Überlastungen im  
46 Ehrenamt vorzukommen.